

Bürobau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1964)**

Heft 2: **Geschäftshäuser, Verwaltungsbauten = Bureaux et bâtiments administratifs = Office buildings and administration buildings**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Eternit

Eternit AG, Niederurnen GL

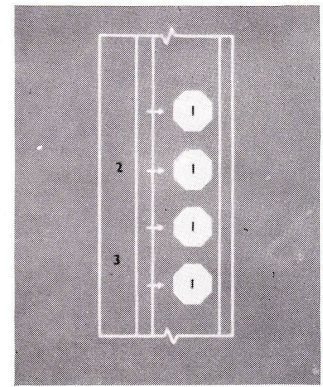
Dachschiefer, leicht und dauerhaft, das zuverlässige Material für eine sturmsichere und wetterfeste Bedachung. — Drei Farben: naturgrau, braun, schwarz und verschiedene Eindeckungsarten bieten die Möglichkeit, stets das Dach zu wählen, welches dem Charakter des Hauses und der umliegenden Landschaft entspricht.

teilbaren Straße entgegenkommen. Die Desinfektion dürfte künftig im Krankenhaus erheblich an Bedeutung gewinnen.

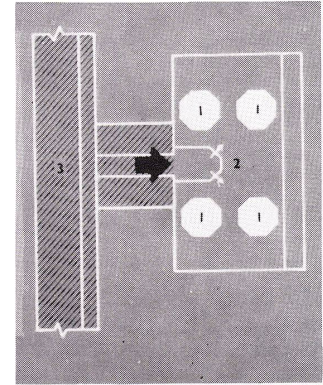
Über den Wert von Bettenzentralen ist man sich in Fachkreisen im allgemeinen einig. Abweichende Ansichten bestehen bezüglich der Desinfektionshäufigkeit sowie hinsichtlich der Erweiterung der regelmäßigen Desinfektionsaufgaben auf die sogenannten Patientenutensilien. Zu diesen Utensilien gehören Waschschüssel, Mundspülgas, Steckbecken, Urinflasche und Thermometer, eventuell auch der ganze Nachttisch.

Sonderüberlegungen gelten der Desinfektion von Woldecken, Matratzen und Bettgestellen. Dabei geht es nicht nur um grundlegende hygienische Aspekte, sondern zusätzlich um Materialfragen, deren einheitliche Beantwortung von seiten der Ärzte, Schwestern und Krankenhausträger kaum zu erwarten ist. Es würde zu weit führen, die einzelnen Desinfektionsmethoden, die verschiedenen Apparate, Geräte und Hilfsmittel sowie die Meinungsäußerungen der Hygieniker eingehender zu erörtern. Wichtig erscheint jedoch, daß alle Zweige der Gesundheitstechnik auf diesem weiten Fachgebiet Kontakt zu dem sehr lebendigen Entwicklungsgeschehen halten, was aus der Vielzahl der zur Zeit beschrittenen Verfahrenswege bald das für die Praxis Geeignete herauszulesen zu helfen gestattet¹.

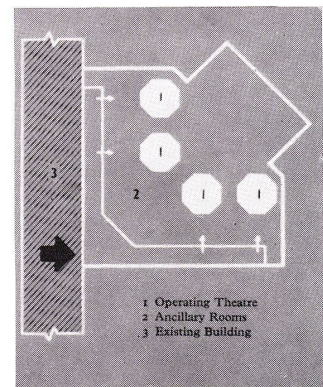
¹ Umfangreichere Ausführungen zu den hier nur kurz angeschnittenen Punkten enthält der Aufsatz des gleichen Verfassers zum Thema «Bedeutung und Grenzen der Zentralisation im Krankenhaus», der in dem Bericht über die Jahrestagung 1962 der Fachvereinigung der Verwaltungsleiter deutscher Krankenanstalten, Verlag E. C. Baumann KG, Kulmbach (Bayern), veröffentlicht ist.



1



2



3

1 bis 3
Modular Theatre System der Firma Honeywell Controls Ltd., London/Greenford.
Schema-Vorschläge für die Organisation von Operationsabteilungen.

Bürobau

Der Prozeß der Automation der Rohstoff- und Produktionsbetriebe verlagert immer mehr menschliche Tätigkeit in Büros.

Man rechnet damit, daß bis zu 80% der Tätigen in Zukunft mit der Vorbereitung, Durchführung und Verteilung der Produktion sowie sonstigen Dienstleistungen in Büros beschäftigt sein werden.

Die augenblicklichen Zahlen liegen zur Zeit etwa für die Bundesrepublik bei einem Drittel, in den USA bei

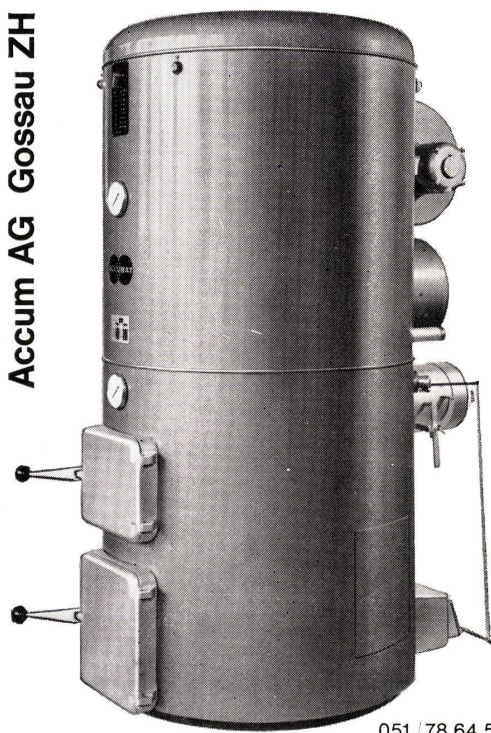
etwa der Hälfte der Beschäftigten. Neben dem Problem einer Umschulung (Freisetzen von körperlicher Arbeit bei gleichzeitigem Bedarf an qualifizierter technischer und organisatorischer Tätigkeit) tritt ein großer Bedarf an geeigneten Räumen zur Ausübung der «tertiären Berufe» auf.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn sich eine Reihe von Fachwissenschaften mit diesem Problem befaßt. Es ist nun eine Eigentümlichkeit der Fachwissenschaften, daß sich die Problemstellungen fast automatisch aus der eigenen Entwicklung ergeben. Die Lösung des Problems ist dann mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Methoden und Techniken meist nicht schwierig, jedoch kann es vorkommen, daß das Ergebnis der anderen Fachwissen-

ACCUMAT

Bei jedem Bauprojekt oder Umbau werden Sie über die Heizung und Warmwasserbereitung Ihre Überlegungen hinsichtlich Anlage- und Betriebskosten anstellen. Der ACCUMAT, ein Zentralheizungskessel mit aufgebautem Boiler, bietet maximale Wirtschaftlichkeit. Er verfeuert, dank dem neuartigen Vertikal-Brenner, ohne Umstellung Heizöl, feste Brennstoffe und Abfälle, und zwar immer mit voller Nennleistung. Zuverlässiger, automatischer Betrieb, bester Heizkomfort im Winter, jederzeit genügend billiges Warmwasser. Verlangen Sie Dokumentation und Referenzen.

Accum AG Gossau ZH



051/78 64 52

schaft nicht in Einklang zu bringen ist.

Hier gilt es, den nötigen Abstand von den Dingen einzunehmen, um die erforderliche Übersicht zu erlangen.

Es ist immer wieder die Frage zu stellen, ob das aufkommende Problem überhaupt lösenswert ist.

Bei der Realisierung eines Bürobaus fällt diese Aufgabe dem Bauherrn und seinem Architekten zu.

Die Funktion des Bauherrn darf nicht unterschätzt werden (sie darf sich nicht darin erschöpfen, namhafte Experten zu engagieren und dann die Dinge ihren Gang gehen zu lassen).

Die Überlegung, welche Gehaltssummen jährlich in dem Neubau ausgegeben werden, rechtfertigt den vollen Einsatz der qualifiziertesten Persönlichkeit des Unternehmens zur Ausübung der Bauherrnfunktion.

Mit dem Architekten zusammen wird der Bauherr eine Fülle von Entscheidungen zu treffen haben.

Dabei wird sich sehr bald herausstellen, daß die Erfüllung aller Wünsche und Forderungen wahrscheinlich mit einem Chaos enden würde.

Das perfekte Büro gibt es nicht.

Es gilt vielmehr, die für die Arbeit der Menschen des speziellen Unternehmens wichtigsten Gesichtspunkte herauszuarbeiten und diese unter Einsatz aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten konsequent zu verfolgen.

Die Überlegungen fangen bei der Wahl des Bauplatzes an. Muß ein Unternehmen unbedingt in der City liegen, wenn es vorwiegend überörtliche Bedeutung und Kontakte hat? Die baulichen Möglichkeiten sind auf einem größeren (Preis!) und landschaftlich schön gelegenen Grundstück vielfältiger als auf einem innerstädtischen, engen Grundstück. Zu- und Abfahrt der Belegschaft erfolgen gegen den Strom der täglichen Verkehrsspitzen. Parkplätze sind kein Problem. Eine schöne Umgebung, frei vom Verkehrslärm, wirkt sich wohltuend auf die dort tätigen Menschen aus. Es lassen sich leicht Möglichkeiten für Ausgleichssport und Erholung in den Pausen schaffen.

Aber eine außerhalb der City gewählte Lage erfordert auch zusätzliche Dienste: Kantine, Kaufmöglichkeiten und ärztliche Betreuung.

Die Überlegungen für den Bau selbst fangen mit dem Arbeitsplatz an: Für viele Zwecke wird das abgeschlossene Einzelzimmer eine gute Lösung sein.

Aber schon das konventionelle, mit zwei, drei oder mehr Personen besetzte Zimmer bietet Anlaß zur Kritik. In einem solchen Raum sind die Schreibtische in der Mitte zusammengestellt. 50% der Plätze sind damit falsch zum Licht angeordnet. Jedes Telefongespräch stört, da das Telefon in der Mitte steht. Jeder Besuch im Raum erweckt die Aufmerksamkeit aller Mitarbeiter.

Hier erscheint es richtiger, die Wände wegzulassen und Schreibtische frei voneinander, wie in einer Schulklasse, richtig zum Licht, aufzustellen. Bei Verwendung von gut verstärkten Telefonen mit leisen Summern sowie einer guten akustischen Ausstattung des Raumes werden die oben geschilderten Störungen vermieden.

Durch organisatorische Maßnahmen kann die notwendige Ruhe in den offenen Büros weiter verbessert werden: Herausnahme aller klappernden Maschinen, die in abgeschlossenen und besonders akustisch behandelten Räumen zusammengefaßt werden. Ergebnis ist: Diktieren über mechanische Hilfsmittel und Wegfall der «Vorzimmerdame». Dies wird bestimmt von vielen, die sie bisher hatten, zunächst als negativ empfunden.

Weiter soll der Fremdverkehr möglichst in Besprechungszimmern an der Eingangshalle abgefangen werden. Diese Räume stehen auch jedem Mitarbeiter zur Verfügung, der meint, sich für eine wichtige Arbeit im offenen Büro nicht konzentrieren zu können. Das Vorhandensein dieser Möglichkeit beruhigt aber offensichtlich so sehr, daß kaum Nachfrage besteht.

In dem so angelegten offenen Büro gehen die vielen Kontaktnahmen untereinander (aus denen ein großer Teil der Büroarbeiten besteht) reibungslos vonstatten, da man ja vom eigenen Arbeitsplatz sieht, ob der Gesprächspartner gerade telefoniert oder aus einem anderen Grunde gerade nicht zu sprechen ist.

Der offene Büroraum erzieht zweifellos zur Höflichkeit und Rücksichtnahme und gibt jedem Mitarbeiter auch das Gefühl für seine eigene Funktion am Ganzen.

Das Moment des Sehen-und-Gesehen-Werdens scheint bei vielen Mitarbeitern das Lebensgefühl zu steigern, jedenfalls wenn man die Gepflegtheit der äußeren Erscheinung als Merkmal dafür gelten läßt. Auch der Vorgesetzte wird sich in dem offenen Büro mehr durch die Überzeugungskraft seiner Argumente als mit erhobener Stimme durchsetzen müssen.

Dies sind meines Erachtens alles keine Gesichtspunkte, die der dem offenen Büro nachgesagten Kollektivierung Vorschub leisten. Wird nicht erst durch das Vorhandensein einer Gemeinschaft die Entfaltung einer Persönlichkeit möglich gemacht?

Dem Architekten bietet das offene Büro große Freizügigkeit in der Gestaltung. Bei einer großzügigen Verglasung der Außenfronten kann die Bautiefe sehr tief gewählt werden, ohne daß der Kontakt mit der Außenwelt verlorengeht. Die Abminderung des Tageslichts ist in der Tiefe der Räume noch sehr gering, so daß bei freier Lage Arbeitsplätze, etwa 12 m von der Außenfront entfernt, gut brauchbar sind.

Das bedeutet mögliche Bautiefen von 20 bis 30 m gegenüber 12 bis 16 m bei üblichen Bauten mit Mittelflur.

Dadurch wird eine sehr kompakte und damit betrieblich günstige Aufstellung der Arbeitsplätze möglich.

Solide Baufinanzierung



durch
die älteste
Schweizerbank

Landkredite
Baukredite
Hypotheken



Bank Leu & Co AG, Zürich
Bahnhofstrasse 32, Tel. 051/23 16 60
Filialen: Richterswil und Stäfa
Depositenkassen in Zürich: Heim-
platz, Limmatplatz, Schwamendingen

Für diese offenen Büroflächen ist eine erstklassige Klimaanlage notwendig.

Bei derartigen Bautiefen kommen auch die verglasten Außenfronten in ein vernünftiges Verhältnis zu den dahinterliegenden Nutzflächen. (Bei voller Verglasung der Außenflächen und nur 5 m tiefen Räumen müssen unverhältnismäßig hohe Betriebskosten zur Abschirmung gegen Hitze und Kälte aufgewendet werden!)

Die bisherigen Überlegungen führen zwangsläufig zum Flachbau. Die maximal noch vernünftige Größe eines Geschosses dürfte bei 12000 bis 15000 m² liegen, das heißt über tausend Arbeitsplätze in einem Geschoss einschließlich aller Zubehörflächen.

Tausend Arbeitsplätze in einem Saal, das erscheint nun wirklich ohne menschlichen Maßstab. Aber durch das Einfügen der notwendigen Kerne mit Treppen, WC, Garderoben und technischen Anlagen sowie gut proportionierter, bepflanzter Innenhöfe wird die Gesamtfläche gegliedert.

Weiter werden durch die Aufstellung der Möbel sowie Einfügung von leichten Wandschirmen der Organisation entsprechende, im Maßstab erfassbare Raumfolgen gebildet. Die Raumhöhe bleibt trotz der Weite normal (etwa 3 m) und gibt damit jedem Arbeitsplatz Geborgenheit. Drei derartige Geschosse können aufeinandergesetzt werden, ohne daß die Innenhöfe schlechte Proportionen bekommen oder daß Personenaufzüge notwendig wären.

Hier zeigt sich wieder (siehe oben), daß es wichtig ist, darüber nachzudenken, ob ein Problem unbedingt mit Technik (Aufzügen) gelöst werden muß.

Bekanntlich ist die beste Technik die, die man nicht einzusetzen braucht. (Eine gute Straßenführung macht eine komplizierte Verkehrsschaltung entbehrlich!)

So weit die Entwicklungen der Gedanken von Bauherr und Architekt unter Anhörung einer ganzen Anzahl von Fachleuten. Die Übertragung in ein bauliches Gefüge ist nur noch eine Folge. Ein Kochrezept kann dafür nicht gegeben werden. Der hier geschilderte Vorgang betrifft einen speziellen Fall: den Bau der Hauptverwaltung der Helmut Horten GmbH in Düsseldorf (Bauen + Wohnen, Heft 10/1961). Erkenntnisse der einjährigen Benutzung sind eingeflochten. Ob die Überlegungen richtig waren, kann man nicht messen. Nur einige Fakten: Der Bauherr würde heute genau so bauen; trotz Verlegung eines ganzen Firmenteils sind die Fluktuation und die Krankmeldungen geringer geworden.

Aber man soll aus diesen Erfahrungen kein System oder Dogma machen; denn das perfekte Büro für jeden Zweck gibt es nicht.

Jede Planung wird jedoch Erfolg haben, bei der hinter den Erkenntnissen der Wissenschaft ein schöpferischer Geist steckt.

Nur so werden wir uns eine Umwelt bauen können, in der wir mit Freuden leben wollen. Helmut Rhode

Rechtsfragen

Architekt gegen «Architekt»

X, der in Chur ein Architekturbüro betreibt, ohne als Architekt ausgebildet zu sein, übernahm im Herbst 1959 die Architekturarbeiten einschließlich der Bauleitung sowie die Ingenieurarbeiten für ein 16-Familien-Wohnhaus einer Wohnbaugenossenschaft! Als Entgelt wurde ein Honorar von 7,3% gemäß SIA-Tarif mit einem «Abgebot» (Abzug) von 15% vereinbart. Der geplante Bau konnte nicht ausgeführt werden, weil die Gemeinde die Baubewilligung dafür verweigerte. Die bereits ausgearbeiteten Pläne mußten daher in solche für ein 12-Familien-Wohnhaus abgeändert werden. Dieses wurde mit einem Kostenaufwand von Fr. 446 483.- erstellt. X bezog als Honorar Fr. 33 174.-, wovon Franken 3500.- die Vergütung für Ingenieurarbeiten und Fr. 2000.- die Pauschalvergütung für die Pläne des 16-Familien-Wohnhauses darstellten.

Zur Ausarbeitung verschiedener Pläne hatte X den Architekten Y beigezogen, der damals auf einem Architekturbüro arbeitete und im Einverständnis mit seinem Dienstherrn Freizeitarbeit suchte. Y ließ die Ingenieurarbeiten durch Ingenieur P ausführen. Eine genaue Abmachung über die Honorierung des Y wurde nicht getroffen. Im Sommer 1960 zahlte ihm X Fr. 1000.-. Die nicht mehr vorhandene Quittung trug nach der von X bestrittenen Darstellung des Y den Vermerk «a conto».

Da Y von X keine weitere Zahlung erhielt, stellte er am 31. August 1960 der Baugenossenschaft Rechnung im Betrage von Fr. 22 360.-, doch bestritt diese Genossenschaft ihre Zahlungspflicht, weil sie Y keinen Auftrag erteilt habe. Darauf erhob Y am 19. April 1961 gegen X Klage auf Zahlung von Fr. 22 360.- nebst 5% Zins seit 31. August 1960. In der Folge ermäßigte er seine Forderung auf Fr. 15 500.-.

X reichte mit der Prozeßantwort eine vom 9. Juni 1960 datierte Quittung ohne «a-cto»-Vermerk ein, worin stand, daß Y von ihm für Planbearbeitung Fr. 1000.- erhalten habe. Diese Quittung hatte er unter Nachahmung der Unterschrift des Y gefälscht. Das zuständige Kreisgericht erklärte X deswegen der Urkundenfälschung schuldig und verurteilte ihn unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs zu 2 Monaten Gefängnis.

Mit Urteil vom 21. Juni 1962 verpflichtete das zuständige Bezirksgericht den Beklagten X, dem Kläger Fr. 9500.- nebst 5% Zins seit 19. April 1961 zu bezahlen. Das Kantonsgericht Graubünden, an das beide Parteien appellierten, bestätigte das bezirksgerichtliche Urteil unter Berichtigung eines Rechenfehlers und sprach dem Kläger demgemäß Franken 9700.- zu. Es ließ sich dabei von folgenden wesentlichen Erwägungen leiten:

Was Y leistete, war – wie schon die Vorinstanz festgestellt hat – eindeutig Architekten- und nicht nur Zeichnerarbeit. Dafür spricht einmal die Ausbildung des Klägers. Er wurde am 14. Februar 1956 von der technischen Fakultät einer jugoslawischen Universität als «Ingenieur-Architekt» diplomiert. Mit dem